



Inhalt/Sadržaj

Aus dem Gemeinderat
Unwetterschäden
Kanalprojekt Unterpullendorf
Feuerwehrwesen
Jugend Mutschen
Musterung 2018
Jugendhaus Unterpullendorf
Friedhof Unterpullendorf
Unwetterschäden
Kanalprojekt Unterpullendorf
Rasenmähen an Sonn- u. Feiertagen
Kühlhaus Frankenau
Verkehrsbeeinträchtigungen
Grünschnittcontainer
Afrikanische Schweinepest
Hundeverordnung
Gesundes Dorf
Veranstaltungen/Termine

GEMEINDE-INFO

*Geschätzte MitbürgerInnen aus Frankenau,
Großmutschen, Kleinmutschen und Unterpullendorf!
Dragi sugradjani s Frakanave, Mučindrofa,
Pervan i Dolnje Pulje!*

Die Sommerferien nähern sich in großen Schritten.

Ich wünsche allen Schülern und Studenten schöne Ferien.

Von 30. Juli bis 03. August findet in unserer Großgemeinde ein Feriencamp für 6 - 14jährige statt. Allen Teilnehmern wünsche ich viel Spaß bei der Erlebnissportwoche und ich freue mich schon auf Eure Erzählungen und Berichte.

SCHÖNE FERIEEN!

**Allen Ferialpraktikanten eine gute Zeit in der Berufswelt,
den Landwirten eine gute Ernte und uns allen eine schöne Urlaubszeit
und einen angenehmen Sommer!**

*Željim svim školarom i študentom lipe praznike,
našim seljakom dobru žatvu,
i svim skupa lipe dane na odmoru!*



Bürgermeisterin/
načelnica

Angelika MILEDER
0650/390 23 16

Aus dem Gemeinderat

Bei der Sitzung am 15.06.2018 wurden folgende Punkte thematisiert und besprochen:

Verein Römische Bernsteinstraße - Bericht über die geplante Errichtung eines römischen Militärlagers

Der Verein Römische Bernsteinstraße hat sich überlegt, wie man die archäologischen Funde einem breiten Publikum zugänglich machen kann. Es wird seitens des Vereines angedacht das Militärlager, das bei den Ausgrabungen gefunden wurde, in einer Holzkonstruktion zu rekonstruieren. Gemeinsam mit dem Land Burgenland, den Gemeinden Lutzmannsburg und Frankenu-Unterpullendorf, dem Tourismusverband Lutzmannsburg-Mittelburgenland und der Sonnentherme wäre es angedacht ein Projekt zu entwickeln. Ein Konzept soll ausgearbeitet werden und anher die Finanzierung diskutiert werden.

Ankauf von Notstromaggregaten

Einstimmig wurde beschlossen, dass zwei Notstromaggregate (Mobiles Stromaggregat 44 kVA für die Pumpstation Großmutschen und ein stationäres Stromaggregat 17,9 kVA für Frankenu alte Kläranlage) angekauft werden. In den ehemaligen Kläranlagen in Frankenu und Großmutschen sind die Klärbecken zu Regenrückhaltebecken umfunktioniert worden. Bei großen Regenereignissen wird mittels Pumpen die Durchflussmenge in der Transportleitung reguliert und die Rückhaltebecken als Puffer genutzt. Es ist notwendig, dass auch bei eventuell auftretenden Stromausfällen die Pumpen weiter betrieben werden können, um einen Rückstau in der Kanalisation zu vermeiden. Ein Rückstau würde bedeuten, dass es zu Überflutungen in Wohnhäusern kommen kann und damit verbunden ein wirtschaftlicher Schaden auftritt. Die Gemeinde möchte dem gegensteuern und Stromausfälle im öffentlichen Stromnetz mit den beiden Notstromaggregaten abfedern. Eines der beiden Aggregate wird mobil auf einem Anhänger montiert. Dadurch kann dieses eine Aggregat im gesamten Gemeindegebiet bei Bedarf (z.B. Katastrophenfällen) eingesetzt werden.

Beschluss einer Verpflichtungserklärung für den Güterweg „Auf dem Teil/Söllneräcker“ (KG Frankenu) im Rahmen der programmierten Instandhaltung

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Güterweg „Auf dem Teil/Söllneräcker“ in Frankenu in die programmierte Instandhaltung aufgenommen werden soll. Für dieses Baulos ist eine Förderung von 50% seitens des Landes vorgesehen. Die verbleibenden Kosten werden vom Jagdausschuss Frankenu getragen.

Abschluss eines Vertrages über Datenschutzdienstleistungen im Rahmen der DSGVO (Benennung eines Datenschutzbeauftragten)

Mit 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Auch die Gemeinden haben die Vorgaben dieser Verordnung umzusetzen. Eine Voraussetzung ist, dass die Ge-

meinden einen Datenschutzbeauftragten benennt. Der Datenschutzbeauftragte hat die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und muss weisungsfrei sein. Aus diesem Grund darf diese Funktion nicht ein Gemeindebediensteter ausfüllen. Daher wurde einstimmig beschlossen, die Datenschutzdienstleistungen an die Firma KD – Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark auszulagern.

Subvention für die FF Großmutschen für Umbauarbeiten am Feuerwehrhaus

Im Feuerwehrhaus Großmutschen werden Umbauarbeiten in den Innenräumen getätigt. Diese Arbeiten werden in Eigenregie von den Feuerwehrkameraden ausgeführt. Ein herzliches Dankeschön für das Engagement und die Bereitschaft. Seitens des Ortschaftsausschusses Großmutschen hat man erklärt, dass der Ortsteil einen Teil der Materialkosten übernehmen wird. Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig eine Subvention von € 2.500,- beschlossen.

Wirtschaftsförderung für das WJ 2017: Beschlussfassung

Die Wirtschaftsförderung für elf gemeindeansässige Betriebe in Höhe von € 4.555,74 wurde einstimmig beschlossen.

Rechnungsabschluss der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Infrastruktur KG: Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Rechnungsabschluss der Infrastruktur KG mit einem SOLL-Überschuss von € 39.001,49 wurde einstimmig beschlossen.

Bericht zur Stilllegung Volksschule Frankenau (Aufhebung des Bescheides der Landesregierung durch das Landesverwaltungsgericht Burgenland)

Das Burgenländische Landesverwaltungsgericht hat über die Beschwerde der Gemeinde gegen den Bescheid zur Stilllegung der Volksschule Frankenau entschieden. Vom Burgenländischen Landesverwaltungsgericht wurde der Bescheid der Bgld. Landesregierung über die Stilllegung der Volksschule Frankenau aufgehoben. In der Begründung wird angeführt, dass der Bescheid wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes (falscher Spruch) aufgehoben wurde, da im Burgenländischen Pflichtschulgesetz, worauf der Bescheid fußt, nur von einer Auflösung einer Schule gesprochen wird und eine Stilllegung gesetzlich nicht verankert ist. Jetzt bleibt abzuwarten, wie die Bgld. Landesregierung weiter agiert.

Beschlussfassung zur Abhaltung einer Bürgerversammlung zum Ergebnis des Arbeitskreises „Gemeinsame Volksschule“ (TO-Pkt. gem. § 38 Abs.4 Bgld GemO 2003 der SPÖ-Fraktion)

Seitens der SPÖ-Fraktion wurde der Antrag eingebracht, eine Bürgerversammlung zum Ergebnis des Arbeitskreises „Gemeinsame Schule“ abzuhalten. Begründet wird dies, da es wichtig ist die Bevölkerung über Projekte in hohen finanziellen Ausmaß als auch über Projekte, die einen großen Personenkreis betreffen, zu informieren.

Der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich abgelehnt.

Natürlich ist es mir als Bürgermeisterin wichtig, Sie, liebe GemeindebürgerInnen über alle Gemeindeprojekte zu informieren. Aus jetziger Sicht, bin ich aber der Meinung, dass für eine Bürgerversammlung zum Projekt „Gemeinsame Schule“ noch nicht genügend Fakten aufliegen (z.B. Planung, Standort, Kosten,...), um Ihnen konkrete, sachliche und seriöse Informationen geben zu können. Speziell bei diesem sensiblen Thema ist es mir wichtig, dass objektiv diskutiert wird und nicht die Bevölkerung bzw. die Ortsteile gegeneinander ausgespielt werden. Selbst im Protokoll der Arbeitskreissitzung vom 15.03.2018 wurde schon festgehalten, dass eine Bürgerversammlung abgehalten wird, sobald ein Standort festgelegt ist.

Natürlich war ich bisher und werde auch künftig dies weiter beibehalten, Ihnen wichtige Infos über unsere Gemeinde-Info weiterzugeben. Zum Thema „Gemeinsame Volksschule“ und die vom Arbeitskreis schlussendlich festgehaltenen Ergebnisse, informierte ich Sie in der Bürgerinformation Ende März 2018. Ebenfalls ist, wie bereits angeführt, abzuwarten, wie es in der Causa VS Frankenau weitergeht.

Beschlussfassung zur gleichmäßigen Aufteilung der öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde auf die einzelnen Ortsteile (TO-Pkt. gem. § 38 Abs.4 Bgld GemO 2003 der SPÖ-Fraktion)

Die SPÖ-Fraktion stellt den Antrag, öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde auf die einzelnen Ortsteile gleichmäßig aufzuteilen. Als Begründung wird unter anderem angeführt, auch wenn es aus wirtschaftlicher, finanzieller und auch qualitativ bewerteter Sicht günstiger wäre verschiedene Einrichtungen auf einen Standort zu konzentrieren, sollte die Verteilung, soweit es sich um keine wesentlichen Unterschiede handelt, im Vordergrund stehen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Laut Gemeindeordnung sind der Bürgermeister, die Gemeinderäte und Gemeindevorstände verpflichtet (Gelöbnis!) bei den Ausgaben wirtschaftlich zu handeln. Wenn ein Standort für eine geplante Investition (Projekt) nicht optimal ist, wäre es nach der Formulierung des Antrages dennoch bindend, dieses dort zu errichten.

Wie sie aus der folgenden Aufzählung entnehmen können, ist es so, dass jeder unserer vier Ortsteile über öffentliche Einrichtungen verfügt:

Frankenau: Gemeindeamt mit Veranstaltungssaal, Wohnungen, Feuerwehrhaus, Jugendclub und Schule (zur Zeit nicht in Betrieb)

Großmutschen: Feuerwehrhaus, Jugendclub und Altstoffsammelzentrum

Kleinmutschen: Feuerwehrhaus und Kindergarten

Unterpullendorf: Gemeindehaus mit Besprechungsraum, Arztpraxis, Wohnungen, Feuerwehrhaus mit Dorfzentrum, Jugendclub, Schule

In der Vergangenheit haben die Gemeindevertreter über Erhaltung und Nutzung unserer Gemeindeobjekte objektiv entschieden, wobei immer die finanzielle Situation nicht aus den Augen verloren worden ist. Auch in Zukunft sollten wir diesen Weg nicht verlassen und über die Instandhaltung und Errichtung unserer öffentlichen Einrichtungen objektiv entscheiden.

Beschluss: Über Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf allen Straßen und Gassen in den Ortsteilen Frankenau, Unterpullendorf, Großmutschen und Kleinmutschen. Ausgenommen Bundes und Landesstraßen

Seitens der SPÖ-Fraktion wurde bereits in der letzten Sitzung am 21.03.2018 der Antrag gestellt, dass für das gesamte Gemeindegebiet (nur auf Gemeindestraßen) eine 30 km/h Beschränkung verordnet werden soll. Als Grund wird genannt, dass es zu einer Verbesserung der Sicherheit aller GemeindegängerInnen und zu einer Verringerung des Verkehrslärms kommen würde. Dieser Punkt wurde aufgrund vieler offener Fragen auf die nächste Sitzung vertagt.

Grundsätzlich fällt die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen gemäß § 94d StVO in den Wirkungsbereich der Gemeinde. Ein verkehrstechnischer Sachverständiger muss ein Gutachten erstellen, das als Basis einer Verordnung zu Grunde zu legen ist, wo die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung attestiert wird. Fällt ein solches Gutachten negativ aus, wird nach Auskunft der Bezirksverwaltungsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht genehmigt.

Nach Aussage des Amtssachverständigen für Verkehrswesen könnte es dazu kommen, dass eine generelle 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Gemeindestraßen nicht umsetzbar ist. Dies deshalb, da ein Gutachten zu erstellen ist, wo alle Straßen inkludiert sind. Sollte ein Straßenabschnitt die Parameter nicht erfüllen, wird die Verordnung für die generelle 30 km/h Beschränkung seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Der Amtssachverständige hat vielmehr vorgeschlagen, dass einzelne Straßenabschnitte, wo die Notwendigkeit gegeben und sinnvoll ist, herangezogen werden und für diese ausgewählten Straßen ein verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben werden soll. Die Kosten für ein solches Gutachten belaufen sich je nach Umfang auf ca. € 500 bis 2.000,- pro Straßenabschnitt.

Eine Studie aus Niederösterreich zeigt, dass eine Verordnung einer 30 km/h Zone mit begleitenden Maßnahmen (Baumscheiden, Gestaltung der Nebenflächen, etc.) viel größere Wirkung zeigt, als wenn nur Verkehrszeichen aufgestellt werden.

Der Antrag über Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf allen Straßen und Gassen in den Ortsteilen Frankenau, Unterpullendorf, Großmutschen und Kleinmutschen, ausgenommen Bundes und Landesstraßen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Mein Vorschlag an den Gemeinderat ist jener, dass diese Frage an die Ortsausschüsse delegiert werden und sich diese mit dieser Thematik auseinandersetzen sollen. Es sollen Vorschläge gemacht werden, wo eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig ist bzw. auch wirklich Sinn macht.

Sonderförderung für den SC Frankenau anlässlich seines 50-jährigen Bestandsjubiläums:
Beschluss

Aus Anlass des 50-jährigen Bestandsjubiläums wurde dem SC Frankenau eine Sonderförderung in der Höhe von € 1.000,- zugewiesen. Der Beschluss erfolgte einstimmig wobei die Ausgabe zu Lasten des Ortsteiles Frankenau geht.

Feuerwehrwesen

Bezirkssieger

An dieser Stelle möchte ich auch der Wettkampfgruppe der FF Frankenau gratulieren. Bei den Bezirksfeuerwehrwettkämpfen am 09.06. in Steinberg holte sich die FF Frankenau den **1. Platz** in Silber.

GRATULATION!



„Feuerwehrmatura“ - FLA in Gold

Am 28. April stellten sich 3 Feuerwehrmitglieder unserer Großgemeinde beim 54. Bgld. Landesfeuerwehrbewerb der „Feuerwehrmatura“. Beim Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold werden die Teilnehmer in acht Stationen über ihr Fachwissen geprüft. Herzliche Gratulation unseren 3 neuen FLA Gold-Trägern **LM Christine Pfneiszl** und **BM Christian Deutsch** der FF Frankenau und **OBI Thomas Hedl** der FF Großmutschen. *Čestitam!*

Voraviso

14. Juli 2018: Feuerlöscherüberprüfung (FF Frankenau)

Jugend Mutschen

Die Jugend Mutschen hat die Einnahmen des Punschstandes im Vorjahr dem Kindergarten Kleinmutschen gespendet.

Herzlichen Dank für das Engagement und die Bereitschaft den **Reinerlös von € 600,-** den Kleinsten in unserer Großgemeinde zu überlassen! *Lipa hvala!*



Musterung 2018

Im Jänner fand die Musterung der Rekruten des Jahrganges 2000 unserer Großgemeinde statt. 2 Jungmänner, David Kancz und Darius Blazovich, wurden auf ihre Tauglichkeit für den Dienst beim österreichischen Bundesheer untersucht.

Ich wünsche unseren Rekruten beim Wehrdienst bzw. Zivildienst alles Gute.

Sve najbolje!



Jugendhaus Unterpullendorf

Das Jugendhaus in Unterpullendorf bekommt ein neues Erscheinungsbild. Die Fassade (stirnseitig) und der Innenhof werden in Eigenregie der Jugend neu gemacht. Straßen- und Friedhofsseitig übernimmt der Ortsteil Unterpullendorf die Sanierung der Fassade.



Unwetterschäden

Nach den Unwettern der vergangenen Wochen wurden stetig Kontrollfahrten durchgeführt. Entstandene Schäden, wie verstopfte und verlegte Wassergräben, wurden am schnellsten Weg behoben.

Lipa hvala našim općinskin djelačem!



Kühlhaus in Frankenau

Das Kühlhaus in Frankenau ist schon sehr in die Jahre gekommen. Fenster und Türen waren schon undicht. Da das Kühlhaus auch als Lagerraum für die Gemeinde dient, war es an der Zeit hier Maßnahmen zu setzen. Im vorigen Jahr wurde das Dach und die Dachrinnen erneuert. Im Frühjahr wurden die Fenster und die Tür getauscht. Abschließend werden noch Arbeiten an der Fassade vorgenommen. Die Investitionen sind aus dem Ortsteilbudget Frankenau beglichen worden.

Friedhof Unterpullendorf

Im Zuge der Fassadensanierung im Jugendhaus wurden auch die Thujen am Friedhof entfernt. Wie sie sich selbst überzeugen können, wurde damit ein helleres und freundliches Erscheinungsbild geschaffen.



Kanalprojekt Unterpullendorf

Die Arbeiten am Kanalnetz in Unterpullendorf gehen gut voran. Die Spülung und Kamerabefahrung der Hauptleitungen ist abgeschlossen. Zur Zeit werden die Hauskontrollschächte gespült und befahren. Die Hausbesitzer werden ersucht, den Arbeitern Zutritt zu den Schächten zu gewähren und etwaige Blumentröge, Steine oder sonstige Dekoration vorab von den Schächten zu entfernen. Die Arbeiten werden noch voraussichtlich bis Ende Juni andauern.

Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen



Um Ihnen und Ihren Nachbarn unnötigen Ärger und Aufregung zu ersparen, ersuche ich die gesamte Gemeindebevölkerung um Rücksichtnahme und **an Sonn- und Feiertagen störenden Lärm** (z.B. Rasenmäher, Kreissäge, Laubbläser,...) zu unterlassen.

Verkehrsbeeinträchtigungen

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass im seitlichen Straßenbereich etwaige Blumenkästen, Steinfindlinge, Dekorationsartikel, etc. mind. 60 cm von der Fahrbahn entfernt sein müssen. Laut StVO müssen Gegenstände die Beeinträchtigungen der Sicherheit, der Leichtigkeit und die Flüssigkeit des Verkehrs behindern, entfernt werden.

Weiters möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne gültige Kennzeichen auf öffentlichem Grund nicht erlaubt ist. Ist ein Fahrzeug ohne Kennzeichen auf öffentlichem Grund abgestellt, ist der Fahrzeughalter verpflichtet, dieses unverzüglich entfernen zu lassen.

Durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Landesstraße Frankenau/Burgau wurde eine Verkehrsbeeinträchtigung in der Gemeinde entschärft. An dieser Kreuzung war das Abbiegen problematisch, da die Sicht auf die Landesstraße sehr eingeschränkt bzw. nicht gegeben war.

Svim vozačem i biciklistem željim dobar put!



Grünschnittcontainer in Unterpullendorf

Mehrmals wurde ich darauf angesprochen, dass es wegen der Höhe des Grünschnittcontainers zu einer Erschwernis bei der Abfallentsorgung kommt. Die Gemeinde hat darauf reagiert und beim Grünschnittcontainer in Unterpullendorf eine Rampe aufstellen lassen. Wir hoffen mit dieser Maßnahme, eine Erleichterung bei der Entsorgung von Gras- bzw. Grünschnitt erwirkt zu haben.



Achten Sie darauf, dass nur Grün-, Laub- und Blumenabfälle in diesen Container entsorgt werden!

Leider kommt es, trotz mehrmaliger Aufforderung, immer wieder vor, dass Holz, Rest- und Plastikmüll (siehe Foto) im Grünschnittcontainer entsorgt werden. Solche missbräuchlichen Ablagerungen verursachen Kosten und stellen für die Gemeindemitarbeiter einen unnötigen Arbeitsaufwand dar.

Achten Sie auf die richtige Mülltrennung! Ihre Mitmenschen und die Umwelt werden es Ihnen danken!

Sperrmüll, behandeltes Holz, Fetto-Kübel, Bauschutt, Elektrogeräte, Eisen und Problemstoffe können Sie in unserem **Altstoffsammelzentrum in Großmutschen** zum Teil kostenpflichtig entsorgen:

Jeden Dienstag von 13:00 - 14:00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 - 11:00 Uhr

Falls es Ihnen nicht möglich ist, in unser Altstoffsammelzentrum zu kommen, besteht die Möglichkeit den Abfall **direkt beim Müllverband in Oberpullendorf** zum Teil kostenpflichtig zu entsorgen:

Montag bis Freitag 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:30 Uhr

Afrikanische Schweinepest - INFORMATION

Seit Jahren breitet sich die Afrikanische Schweinepest, von Russland kommend, immer weiter Richtung Österreich aus. Im Vorjahr wurde erstmals ein Fall in Tschechien festgestellt (ca. 80 km von der österreichischen Staatsgrenze entfernt), vor einigen Tagen wurde die Seuche erstmals in Ungarn festgestellt.

Die Afrikanische Schweinepest ist ausschließlich für Schweine (Wild- und Hausschweine) gefährlich, für Menschen absolut ungefährlich.

Schweine verenden an dieser Krankheit. Bei Ausbruch der Seuche entsteht nicht nur Tierleid, sondern es entstehen auch große wirtschaftliche Schäden.

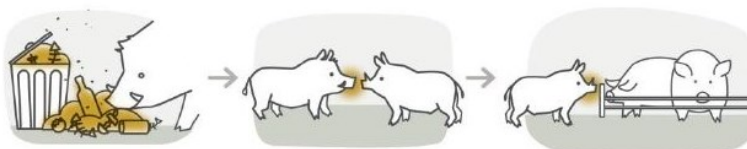
Nachdem immer wieder Schweinehalter bekannt werden, die die Tierhaltung nicht gemeldet haben, wird darauf hingewiesen, dass **ALLE** Halter von Schweinen, unabhängig ob es sich um eine Hobbyhaltung oder eine Haltung zu Erwerbszwecken handelt, verpflichtet sind die Schweinehaltung innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Haltung zu melden. Nähere Informationen dazu gibt es im Bezirksreferat der Landwirtschaftskammer.

(Information der Bgld. Landesregierung)

Übertragungswege Afrikanische Schweinepest



1 Wildschwein frisst Lebensmittelabfälle



2 Übertragung durch Kadaver



3 Lebensmittel aus Risikogebieten



Freilaufende Hunde

Leider häufen sich in den letzten Wochen wieder Beschwerden über freilaufende Hunde im Gemeindegebiet. Ich möchte Ihnen, insbesondere den Hundehaltern, nochmals die Hundeverordnung der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf in Erinnerung rufen.



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf vom 18.07.2013, mit welcher gemäß den Bestimmungen des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., für das Gemeindegebiet von Frankenau-Unterpullendorf folgende verwaltungsrechtliche Bestimmungen getroffen werden:

§ 1

Gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., **wird für das gesamte Gemeindegebiet Frankenau-Unterpullendorf festgelegt, dass Hunde außerhalb von eingefriedeten Grundstücken derart an der Leine zu führen sind, dass sie weder den Fußgänger- noch den Fahrzeugverkehr gefährden oder über das zumutbare Maß hinaus belästigen.** Der Hundehalter hat dafür Sorge zu treffen, dass Hunde aus eigenem Antrieb nicht auf öffentliches Gut oder fremde Grundstücke entlaufen können.

Das Mitführen von Hunden in die Ortsfriedhöfe, auf Kinderspielplätze sowie in Schulen und Kindergärten ist untersagt. Diese Maßnahme soll dem Schutz Dritter dienen und gilt nicht für Hunde, die zur Führung Blinder, zur Jagd (während einer solchen) oder im Hilfs- und Rettungswesen eingesetzt werden.

§ 2

Beim Halten von Hunden, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass **weder Lärm- noch Geruchsbelästigung in ungebührlicher Art und Weise** durch die Tierhaltung hervorgerufen wird. Insbesondere ist **während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr** dafür zu sorgen, **dass die Nachtruhe dritter Personen nicht durch die vom Tier verursachten Laute unzumutbar gestört wird.** Sollten Hunde innerhalb des eingefriedeten Grundstückes durch ständiges Bellen oder störendes Verhalten andere Personen belästigen, ist eine Verwahrung innerhalb von Räumen zu erwirken, sodass diese Belästigung während der Nachtzeit vermieden wird.

§ 3

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Halter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Fall ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Halter den Hund aber einer Strafunmündigen an, so ist er selbst verantwortlich.

§ 4

Die gemäß § 3 Verantwortlichen haben den von ihren Hunden auf gepflegten öffentlichen Grünanlagen, Gehflächen (Gehsteige, Gehwege), Wegen und Straße hinterlassenen Kot unverzüglich und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 6

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes unberührt; die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einem Gesetz oder einer Verordnung des Bundes oder Landes geboten oder verboten sind.

§ 7

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung und eines aufgrund dieser Verordnung ergangenen Auftrages stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 13 Abs. 1 Z. 6 und Abs. 2 Z. 1 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., geahndet.

Blutspenden

Am Pfingstsonntag hat wieder eine Blutspendeaktion in Frankenau stattgefunden.

57 Personen sind gekommen, um Blut zu spenden.

Um die Bewirtung hat sich in dankenswerter Weise wieder die Jugend Frankenau gekümmert (Vivien Miledler, Romana Hedl, Carmen Kancz; weiters haben geholfen, sind aber nicht im Bild: David Kancz, Lara Fazekas, Chris Deutsch, Andreas Kröpfl, Maximilian Bendl). **Vielen Dank an alle Beteiligten!**



(Dr. Helmut Hedl)

Sternwanderung

Im Rahmen des Projektes „Gesundes Dorf“ fand auch heuer wieder die Sternwanderung auf die Burgruine Landsee statt. Es freut mich, dass auch heuer wieder wanderfreudige GemeindegängerInnen an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. *Veselim se na naše drugo putovanje!*



Dickdarmkrebsvorsorge

Bei der diesjährigen Dickdarmkrebsvorsorgeaktion wurden in unserer Großgemeinde 664 Proben verteilt, davon wurden 233 Stück, das sind 36,18 %, abgegeben und zur weiteren Untersuchung weitergeleitet. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine kleine Steigerung der abgegeben Proben von ca. 4 %.

PFLEGEELTERN GESUCHT!

Arbeiten Sie gern mit Kindern und leben in einem harmonischen, stabilen und kindgerechten Familienklima, das frei von eigenen schweren Lebenskrisen, finanziellen Sorgen oder sonstigen Problemen ist? Sind Sie bereit, den leiblichen Eltern ihres Pflegekindes wertschätzend zu begegnen und das Kind trotz allem, was es erlebt hat, bei Kontakten zur Herkunftsfamilie zu unterstützen? Sind Sie krisenfest und haben bei Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten gute Ideen, wie man diese lösen kann?

Wenn Sie diese Fragen bejahen können, dann melden Sie sich bitte im Referat für Jugendwohlfahrt der für Sie zuständigen Bezirkshauptmannschaft!

**ICH HABE
WURZELN -**

**LASS MICH
BLÜHEN**

LAND
BURGENLAND

Termine/Veranstaltungen **priredbje**



Tamburica uz oganj

Tamburizza am Lagerfeuer



petak | Freitag

22.06.2018

20:00

nastupaju | es spielen

Graničari

rastok Krismanich Matija | Heuriger Krismanich Matija
glavna cesta 52 | Hauptstraße 52

Dolnja Pulja
Unterpullendorf

ulaz: dobrovoljni dari | Eintritt: freie Spende

Vašem pohodu se veseli | auf Euer Kommen freut sich



Kutjanci Pozivaju na Feštu

WINKLERTREFF

IN FRANKENAU

Samstag 23. Juni 2018

ab 18 Uhr

beim Kinderspielplatz

(Volksschule)

Musik: „WINKLERMUSI“



Freiwillige Feuerwehr Kleinmutschen



NAŠ MALI
KIRITOF

Kade/ Wo: Pervane/Kleinmutschen
ognjobranski stan/ Feuerwehrhaus

SUBOTA/SAMSTAG
30. JUNI 2018

Küche ab 18:00 Uhr geöffnet
(ab 19:30 Uhr Spanferkel)

ab 20:00 Uhr Tanac/Tanzunterhaltung mit der Gruppe

PINKABAND

NEDILJA/SONNTAG
01. JULI 2018

ab 11:00 Uhr Möglichkeit
zum Mittagessen

&
Pomašnica / Frühschoppen

mit der

FAHNENSCHWINGER BLASKAPELLE
NECKENMARKT

Die Feuerwehr Kleinmutschen freut sich auf Ihr Kommen!

Der Reinerlös dient dem Ankauf von Feuerwehrgeräten!

4. Frankenauer **Beachvolleyballturnier**

07. Juli 2018

Sportplatz Frankenau

Neuengeld pro 4er Team: 10 €

Treffpunkt: 13:30 Uhr



Anmeldung bis 04. Juli unter: jugend.frankenau@gmx.at

- | | |
|----------------|---|
| 06. Juli | Tamburica uz oganj (SC Frankenau) |
| 08. Juli | Biciklanje kroz hrvatska sela /
Radwandertag |
| 13. Juli | Tamburicaabend (FF Kleinmutschen) |
| 21. + 22. Juli | Sportfest - 50 Jahre SC Frankenau |
| 28. + 29. Juli | Sportfest (SC Unterpullendorf) |
| 25. August: | Kirtag in Unterpullendorf (Hajdenjaki) |